

# Windpark schafft die nächste Hürde



**Bildmontage,** wie der Windpark auf dem Grenchenberg dereinst aussehen könnte, allerdings hier noch mit höheren Anlagen. Die neuen Anlagen sollen statt 180 Meter nur noch 160 Meter hoch werden.

ZVG

**Grenchen** Der Regierungsrat bewilligt den Nutzungsplan für den Windpark auf dem Grenchenberg und lehnt Beschwerden und Einsprachen ab.

**VON OLIVER MENGE**

Der Energieversorger SWG Grenchen will auf dem Grenchenberg eine Anlage mit sechs Windenergieanlagen errichten wie im kantonalen Richtplan seit 2011 als möglich erachtet. Gegen den Teilzonen-, Gestaltungs- und den Erschliessungsplan sowie gegen das Rodungsgesuch gingen mehrere Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hatte Einsprachen gegen die Nutzungsplanung bereits Ende Juni 2015 abgewiesen oder war nicht darauf eingetreten. Er überwies die Nutzungspläne einstimmig an den Regierungsrat zur Genehmigung.

Beim Regierungsrat gingen dann fünf Beschwerden ein, von denen eine zurückgezogen wurde und bei zweien der Kostenvorschuss nicht oder zu spät geleistet wurde, weshalb man nicht darauf

einging. Der Verein «Pro Grenchen» hatte eine Sammelbeschwerde von 153 Personen aus Bettlach und Grenchen eingereicht, auf die der Regierungsrat schon im Januar dieses Jahres nicht eingetreten war. Diese Personen seien nicht zu einer Beschwerde legitimiert, da sie vom Projekt nicht mehr betroffen seien als andere Grenchner oder Bettlacher. Inzwischen ist dieser Rechtsstreit vor Bundesgericht gelandet.

Die einzige noch hängige Beschwerde hatten der Schweizerische und der Solothurnische Vogelschutzverband gemeinsam eingereicht. Die Planung sei nicht zu genehmigen, Anliegen des Vogel- und Fledermausschutzes standen dabei im Zentrum.

Es sei zwar bekannt, dass Vögel und Fledermäuse den Windenergieanlagen zum Opfer fallen. Der Regierungsrat stufte an seiner gestrigen Sitzung das Projekt als Gesamtes jedoch als umweltverträglich ein, wies die Beschwerde ab und genehmigte die Planung und die Rodungen. Zum Schutz der Vögel und Fledermäuse verfügte er aber weitergehende Schutz- und Ersatzmassnahmen

als bereits vorgesehen. Das bedeute ein vertieftes Monitoring und eine Ausweitung der Zeitdauer für die Rapportierungspflicht, erklärt Rudolf Eng vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements auf Anfrage. Die Projektanten wollten die Anlagen mit dem bereits installierten Radarsystem «Birdscan» auch für Fledermausbewegungen steuern, was der Regierungsrat als nicht zielführend erachte und deshalb auf fixen Abschaltzeiten bestehe, wenn bestimmte Voraussetzungen - die entsprechende Jahreszeit und Temperatur, Tag- oder Nachtzeit - erfüllt sind, in denen Fledermäuse besonders häufig fliegen. Falls Birdscan zu denselben Ergebnissen führen sollte, könne man die Sache später neu beurteilen, so Eng. Bei der Gesamtbeurteilung des Projekts sei nicht zuletzt die vom Volk abgesegnete Energiestrategie 2050 von Bedeutung gewesen, hiess es in der entsprechenden Medienmitteilung der Regierung.

Elias Meier, Co-Präsident von «Pro Grenchen», zeigte sich wenig erfreut über den Entscheid. Bis heute habe es jede Instanz verpasst, den von den Pro-



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung  
4501 Solothurn  
058/ 200 47 74  
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 20'517  
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Seite: 21  
Fläche: 51'366 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 1094691  
Themen-Nr.: 605.046

Referenz: 65942153  
Ausschnitt Seite: 2/2

jektanten bezahlten Umweltverträglichkeitsbericht kritisch und vertieft zu hinterfragen. Ohne sich auch nur oberflächlich mit dem Inhalt der Beschwerde auseinanderzusetzen, sei diese abgelehnt worden. Vom neuen Regierungsrat erwarte er mehr Seriosität.

Bevor allerdings gebaut werden kann, muss der Entscheid des Bundesgerichts und ein möglicher Weiterzug des gestrigen Entscheides ans kantonale Verwaltungsgericht abgewartet werden. Auch die erforderlichen Baubewilligungen fehlen noch.